

# Instrumental(Gesangs)pädagogik – IGP

## Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

### **Saxophon (Populärmusik)**

#### 1) Künstlerische Prüfung:

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Von 4 – 6 vorzubereitenden Stücken muss mindestens ein Stück ein Genre der Populärmusik repräsentieren, das nicht dem stilistischen Spektrum des Jazz zuzurechnen ist (Rhythm&Blues, Pop/Rock, HipHop/Dance, ...).

Im Rahmen des Programms soll eine Solotranskription gespielt werden und – wenn möglich – auch das instrumentale Spektrum des Faches gezeigt werden (Sopran- bis Baritonsaxophon, Klarinette, Flöte).

Das Programm soll die/den Studierende(n) sowohl als Solisten wie auch in einem Bandkontext zeigen.

#### 2) Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.